



Antrag

Vorlage: AT/0034/2019		Datum: 11.02.2019	
Verfasser:	01-CDU-Ratsfraktion	Az.:	
Betreff:			
Antrag der CDU-Ratsfraktion: Überprüfung der Koblenzer Messstationen für Luftschadstoffbelastung			
Gremienweg:			
21.02.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Land, das für die Messungen der Luftschadstoffbelastung alleine zuständig ist, aufzufordern, die Messstationen in der Stadt Koblenz dahingehend zu überprüfen, ob sie die Richtlinien der durch die 39. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes in deutsches Recht übergegangenen EU-Richtlinie 2008/50 (Luftreinhalteverordnung) bei der Ermittlung der Schadstoffwerte einhalten. Sollten Standorte nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, soll das Land aufgefordert werden, Messstationen an richtlinienkonformen Standorten zu errichten.

Begründung:

Die Messstation auf dem Friedrich-Ebert-Ring steht auf einer für Fußgänger nicht zugänglichen Mittelinsel und befindet sich wie auch die Messstation in der Hohenfelder Straße lediglich 3 Meter von Hindernissen entfernt, die den Luftstrom beeinflussen. Dies ist nach den Richtlinien der 39. BImSchV nicht zulässig. Außerdem sollen die Messstationen grundsätzlich für ein Gebiet von mehreren Quadratkilometern repräsentativ sein, was im Falle des Friedrich-Ebert-Rings als wichtigster und sehr stau-trächtiger Koblenzer Ost-West-Achse mehr als fraglich ist.